

# Getrennt erziehen im Wechselmodell

| Von Hildegund Sünderhauf

Über 90 Prozent der Alleinerziehendenfamilien in Deutschland sind laut Statistischem Bundesamt „Mutter-Haushalte“ (2015). Dies bildet die Realität aber nur unzureichend ab, denn 80 Prozent der Trennungskinder werden von Mutter und Vater abwechselnd betreut und erzogen, mit Betreuungszeitanteilen von seltenen Besuchskontakten bis hin zu hälftiger Betreuungszeit (Schier et al. 2011). Nur ca. 20 Prozent der Trennungskinder haben gar keinen Kontakt zum nicht betreuenden Elternteil, nur deren Eltern sind wirklich „Alleinerziehende“, während die überwiegende Mehrheit „Getrennterziehende“ sind. Es gibt unterschiedlichste Betreuungsmodelle für Kinder getrennt erziehender Eltern.

Das Residenzmodell ist das herkömmliche Betreuungsmodell für getrennt lebende Eltern. Die Kinder werden von einem Elternteil betreut, bei dem sie ihren Lebensmittelpunkt haben; meist ist dies bei der Mutter. Den anderen Elternteil (meist den Vater) besuchen die Kinder an den Wochenenden und in den Ferien. Im Residenzmodell haben sich die Betreuungszeitanteile des Besuchselternteils in den vergangenen Jahrzehnten stark erweitert. So beginnt das Wochenende häufig schon Freitag nach der Schule/Kita und endet erst am Montagmorgen; häufig kommen regelmäßige Nachmittagskontakte hinzu, so dass sich auch hier, unter Einberechnung der hälftigen Ferienwochen, ein Betreuungszeitanteil von bis zu einem Drittel etabliert hat.

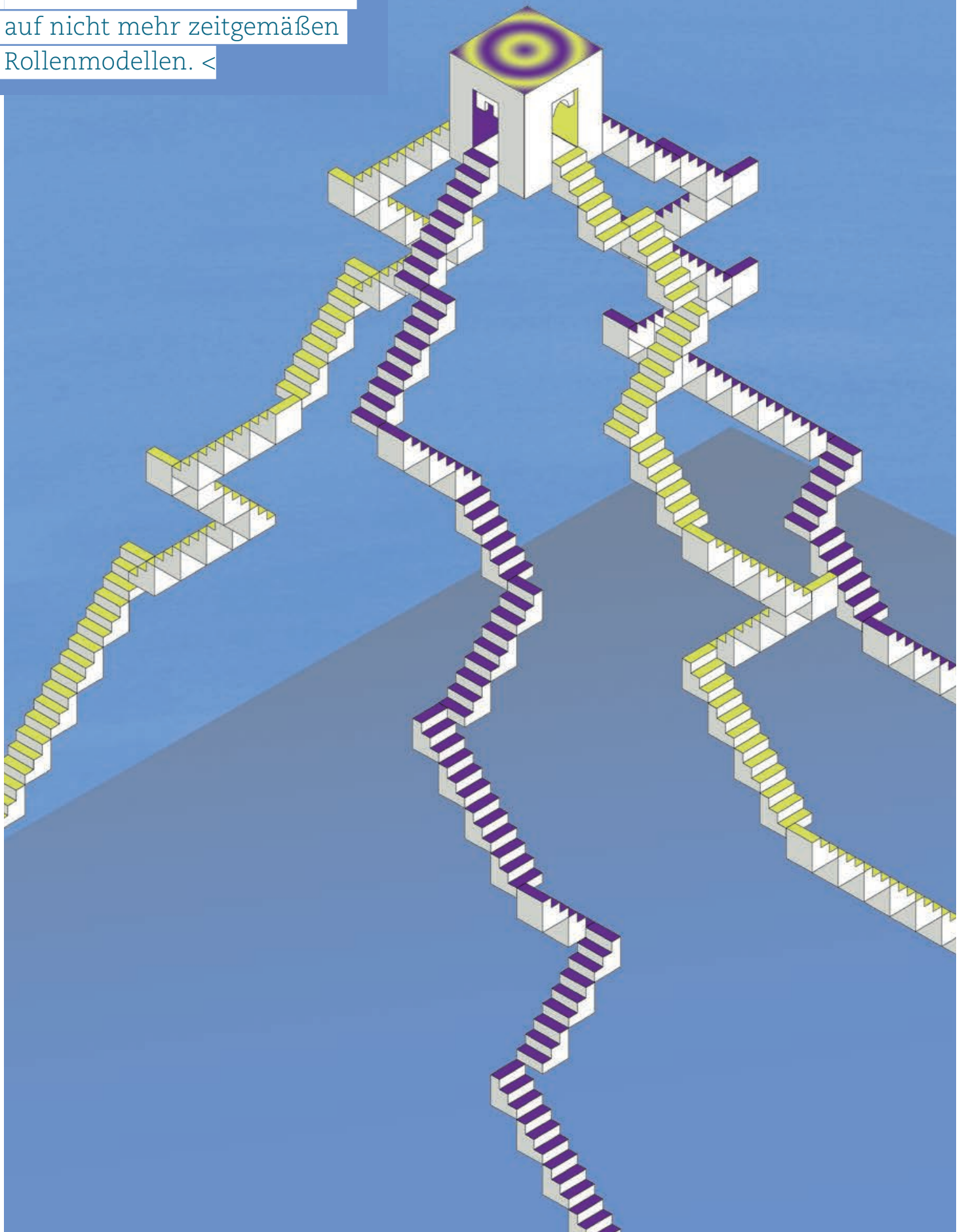
Im Wechselmodell haben die Kinder zwei gleichwertige Zuhause bei Mutter und Vater und werden dort abwechselnd betreut. Die Zeit beim jeweiligen Elternteil kann entweder paritätisch aufgeteilt sein, d. h. ungefähr 50:50 (z. B. im wöchentlichen Wechsel, dann wird dies auch paritätische Doppelresidenz genannt) oder die Zeitverteilung ist ungleich (z. B. 40:60). Die Untergrenze für den weniger betreuenden Elternteil wird in der internationalen sozialwissenschaftlichen Literatur bei rund einem Drittel der Betreuungszeit gesehen, wenn die Betreuung auch den Alltag umfasst.

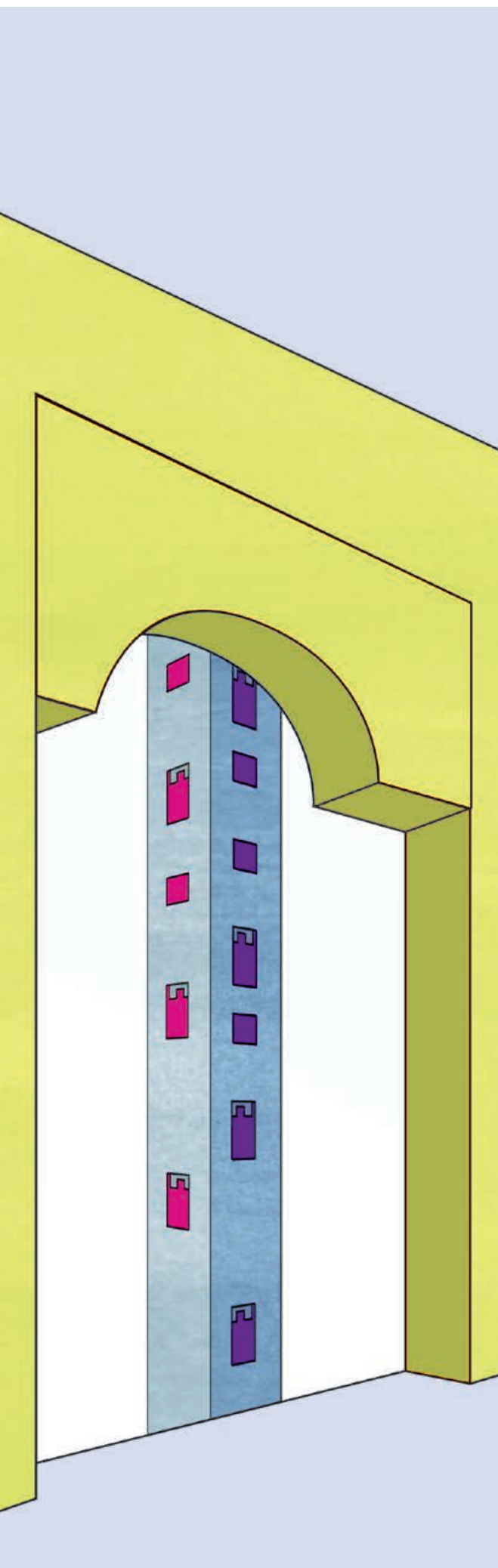
So kann ein Residenzmodell mit „erweiterten Umgangszeiten“ zeitlich den gleichen Umfang haben, wie ein Wechselmodell mit sehr ungleicher Zeitverteilung (roter Kreis in Abb. 1). Die entscheidenden Unterschiede sind dann, dass Kinder im Wechselmodell auch ihren Kinderalltag mit beiden Eltern teilen, sowie deren Elternalltag miterleben, und dass die Eltern von gleichgeordneter elterlicher Verantwortung „auf Augenhöhe“ ausgehen. Die Kinder sind im Wechselmodell bei beiden Eltern zuhause und nicht nur zu Besuch.

Abbildung 1: Betreuungsmodelle und Betreuungszeitanteile

Betreuungsmodell/ Wechseltturnus	Beispiel für die Kontakt-Regelung	Zeitquote in Prozent
1. Residenzmodell mit normalem Kontakt	Jedes 2. Wochenende 2 Tage und die Hälfte der Schulferien	23 : 77
2. Residenzmodell mit erweitertem Kontakt	Jedes 2. Wochenende 2,5 Tage, + ½ Tag je Woche und die Hälfte der Schulferien	31 : 69
3. Wechselmodell mit 7:21 Tage-Turnus	1 Woche bei A, 3 Wochen bei B und die Hälfte der Schulferien	31 : 69
4. Wechselmodell mit 7:14 Tage-Turnus	1 Woche bei A, 2 Wochen bei B und die Hälfte der Schulferien	37 : 63
5. Wechselmodell mit 3:4 Tage-Turnus	3 Tage bei A, 4 Tage bei B und die Hälfte der Schulferien	44 : 56
6. Wechselmodell für kleine Kinder (2:2:3 Tage)	Mo. und Di./Mi. und Do./Fr. bis So. und die Hälfte der Ferien	50 : 50
7. Wechselmodell für große Kinder (7 oder 14 Tage)	Wöchentlicher oder 14-tägiger Wechsel und die Hälfte der Schulferien	50 : 50

> Das Residenzmodell beruht auf nicht mehr zeitgemäßen Rollenmodellen. <





Das Nestmodell ist eine Spielart des Wechselmodells. Hier betreuen die Eltern abwechselnd die Kinder, die im Familienheim wohnen bleiben. Mutter und Vater brauchen also noch eine andere Unterkunft. Das kann vor allem in der akuten Trennungszeit eine gute vorübergehende Lösung sein, um die Eltern auseinander zu bringen, den Kindern ihre gewohnte Umgebung zu lassen und Eskalation zu verhindern, bis eine langfristig tragfähige Regelung gefunden wurde. In Einzelfällen wird es aber auch als dauerhafte Lebensform praktiziert.

> Das Wechselmodell ist die logische Folge der sich wandelnden Rollen von Müttern und Vätern. <

Weitere Wohn- und Betreuungsarrangements sind zum Beispiel die Familien-WG, in der Mutter und Vater trotz Beendigung ihrer Liebesbeziehung weiterhin zusammen wohnen, einen gemeinsamen Haushalt mit für sie getrennten Wohnbereichen führen und so weiter mit den Kindern unter einem Dach leben. Free Access (freier Zugang) bedeutet, dass die Kinder autonom und spontan selbst entscheiden, wann sie sich bei welchem Elternteil aufhalten; dies ist eher bei älteren Kindern üblich.

### Elterliches Rollenverständnis und Wechselmodell-Boom

Das Residenzmodell beruht auf nicht mehr zeitgemäßen Rollenmodellen und den Lebensverhältnissen moderner Familien nicht entsprechenden Vorstellungen von Familie, denn die „Hausfrauenehe“ hat als Familien-Ideal in Deutschland weitgehend ausgedient. In modernen Familien sind beide Eltern erwerbstätig und teilen sich Kinderbetreuung und Hausarbeit – mehr oder weniger gerecht. Es ist nur konsequent, wenn sie nach Trennung und Scheidung nicht die Rolle rückwärts in eine längst überholte Rollenaufteilung machen, sondern dem bisherigen Familienverständnis folgend, beide weiterhin abwechselnd die Kinder betreuen. Das Wechselmodell ist also keine Modeerscheinung sondern die logische Folge der sich wandelnden Rollen von Müttern und Vätern.

Empirische Daten zur Kinderbetreuung getrennt erziehender Eltern in Deutschland werden nicht zuverlässig erhoben, eine vom Familienministerium in Auftrag gegebene Studie läuft derzeit und wird frühestens in zwei Jahren Daten vorlegen. In der Praxis ist jedoch ein rasanter Anstieg der Bedeutung der Wechselmodell-Thematik zu erkennen (DFGT 2013). Diese Entwicklung ist in allen westlichen Industrienationen zu beobachten (Sunderhauf 2013, S. 45 ff.). In Schweden beispielsweise ist das Wechselmodell bereits die häufigste Betreuungsform bei getrennt lebenden Eltern, und über die Hälfte der Trennungskinder im Grundschulalter wird in paritätischer Doppelresidenz betreut.

## Forschung zum Wechselmodell

Dreißig Jahre psychologische Scheidungsfolgenforschung und Wechselmodell-Studien geben Grund zur Annahme, dass das paritätische Wechselmodell im Regelfall dem Kindeswohl am ehesten entspricht (Sünderhauf 2013a, S. 205 ff.; Nielsen 2014). Ob es auch im konkreten Einzelfall Vorzug verdient, können empirische Forschungsergebnisse natürlich nicht beantworten. Bislang gibt es kaum Untersuchungen aus Deutschland, es ist jedoch davon auszugehen, dass Eltern-Kind-Bindungen im Ausland nicht anders verlaufen und interfamiliäre Beziehungen ähnlich zu bewerten sind. Im Folgenden werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Einzelnen stichwortartig wieder gegeben (wobei nur Quellen ab 2013 zitiert werden, für die übrige Literatur wird auf Sünderhauf 2013a, 2013b verwiesen).

Die paritätische Betreuung sichert Kindern eher die für ihre Entwicklung unverzichtbare enge emotionale Bindung zu beiden Eltern und eine gute Beziehung durch den kontinuierlichen Bezug im Alltag; die emotionale Eltern-Kind-Bindung ist im Wechselmodell empirischen Studien zufolge vergleichbar mit der in zusammenlebenden Familien (Abarbanel 1979; Steinman 1981; Luepnitz 1986; Fabricius & Luecken 2007; Aquilino 2010; Spruit & Duindam 2010; Bergström 2012). Kinder im Wechselmodell haben häufig sogar eine engere Beziehung zum Vater, als Kinder in intakten Familien (Health Behaviour in School-Aged Children Study [HBSC] WHO/Bjarnason & Arnarsson 2011) und die bessere Beziehung zum Vater geht nicht zulasten der Mutter, im Gegenteil (Maccoby, Buchanan, Mnookin & Dornbusch 1993; Fabricius 2003; Bjarnason & Arnarsson 2011).

Kinder, die im Wechselmodell betreut werden, zeigen ebenso gute oder bessere psychische Anpassungswerte, verglichen mit Kindern im Residenzmodell (Abarbanel 1979; Steinman 1981; Luepnitz 1984; McKinnon & Wallerstein 1986; Pearson & Thoennes 1990; Spruijt & Duindam 2010; Underwood 1989; Bauserman 2002; Breivik & Olweus 2006; Kaspiew et al. 2009; Cashmore et al. 2010; Bergström et al. 2013; Bergström et al. 2013). Kinder im Wechselmodell haben eine bessere physische Gesundheit als Kinder im Residenzmodell (Melli & Brown 2008; Fabricius et al. 2012); sie zeigen deutlich seltener psychosomatische Symptome/Erkrankungen (Bergström et al. 2015) und seltener Hyperaktivität (ADHS) (Neoh & Mellor 2010).

In australischen Studien zum Wechselmodell in „Hochkonfliktfamilien“ von McIntosh et al. (2008, 2010) haben Kinder insgesamt schlechte psychische Anpassungswerte gezeigt. Es ist jedoch nicht gesagt,

wie es diesen Kindern in einem anderen Betreuungsmodell ergangen wäre, weshalb diese Studien sehr umstritten sind (Warshak 2014) und in zentralen Aussagen von McIntosh relativiert wurden (Kline Pruett, McIntosh & Kelly 2014).

Die Zufriedenheit von Eltern und Kindern mit der nachfamiliären Situation ist bei Wechselmodellbetreuung generell höher, als im Residenzmodell:

- Kinder im Wechselmodell sind sehr zufrieden mit ihrer familiären Situation, d. h. Kontakt mit Eltern und Unterstützung durch die Eltern (Abarbanel 1979; Steinman 1981; Underwood 1989; Luepnitz 1986; Neugebauer 1989; Smart et al. 2001; Melli & Brown 2008; Haugen 2010; Luftensteiner 2010; Bergström et al. 2013).
- Sie zeigen nach einer WHO-Studie eine höhere allgemeine Lebenszufriedenheit (HBSC, Bjarnason et al. 2012) und nach schwedischen Studien auch eine höhere Zufriedenheit mit ihrer schulischen Situation. Außerdem sind sie signifikant seltener Mobbing-Opfer, vergleichbar mit Kindern in „intakten“ Familien (Bergström 2012).
- 93 Prozent der Wechselmodell-Kinder gaben in einer amerikanischen Studie als junge Erwachsene im Rückblick an, das Wechselmodell sei die denkbar beste Betreuungslösung für sie gewesen (Luecken 2003). Umgekehrt berichtet die Mehrzahl junger Erwachsener, die im Residenzmodell betreut wurden, sie hätten als Kind ihren Vater sehr vermisst (Lauman-Billings & Emery 2000; Fabricius & Hall 2000).

Auch Eltern sind mit dem Wechselmodell zufriedener,

- weil sie „kinderfreie Zeit“ für Beruf und Privates haben,
- nicht in die Doppelbelastung Alleinerziehender kommen
- weil sie trotz Trennung/Scheidung einen regelmäßigen engen Kontakt zu ihren Kindern haben (Pearson & Thoennes 1991; Irving & Benjamin 1991; Kaspiew et al. 2009; Czerny 2011).
- Die höhere Elternzufriedenheit gilt auch hinsichtlich ihrer Gesundheit, sozialen und ökonomischen Situation (Bergström et al. 2014), und zufriedener Eltern haben bekanntlich zufriedener Kinder.

Ganz aktuell wurde nachgewiesen, dass Kinder im Wechselmodell eine geringere Stressbelastung haben, als Kinder im Residenzmodell (Turunen 2015), was wichtig ist, da der Wechsel zwischen den Haushalten häufig als mögliche Stressquelle angesehen wird. Aber auch das Residenzmodell hat seine „stressigen“ Seiten, die häufig unterschätzt werden. Was Turunen ebenfalls bestätigt: Konflikte zwischen den Eltern sind der größte Stressfaktor für Trennungskinder.



## Wechselmodell in der Praxis

Das Wechselmodell bietet viele Vorteile für Eltern und Kinder, aber auch Nachteile.

### Vorteile des Wechselmodells

- Allen voran steht die engere emotionale Eltern-Kind-Bindung an beide Eltern.
- Außerdem gibt es mehr und bessere Eltern-Kind-Kontakte.
- Insgesamt gibt es weniger Fremdbetreuung durch Dritte.
- Den Kindern werden häufig Loyalitätskonflikte erspart, weil sie sich nicht für einen Elternteil und gegen den anderen entscheiden müssen, und sie fühlen sich möglicherweise weniger verlassen und ungeliebt.
- Anders als viele Kinder im Residenzmodell haben Kinder im Wechselmodell fortgesetzte Kontakte mit Familien/Freundeskreisen beider Eltern und Teilhabe an den wirtschaftlichen, kulturellen, emotionalen u. a. Ressourcen beider Eltern.
- Die Betreuungsaufgabe zu teilen bietet eine bessere geschlechtergerechte Lastenverteilung und geschlechtergerechtere Rollenvorbilder.
- Für Eltern sind neben dem besseren Kontakt zu den Kindern auch die „kinderfreie Zeit“ für Erwerbstätigkeit, Freizeit, Erholung und Sozialkontakte, neue Beziehungen/Partnerschaften reizvoll.
- Meist herrscht im Wechselmodell eine bessere ökonomische Situation der Gesamtfamilie, weil beide Eltern arbeiten können.
- Die finanzielle Unabhängigkeit beider Eltern ist größer, wenn kein Unterhalt gezahlt werden muss (was jedoch nur bei ungefähr gleich hohem Einkommen der Eltern stimmt).
- Abschließend berichten die meisten Eltern im Wechselmodell von Konfliktdeeskalation und infolge dessen auch von weniger Schuldgefühlen bei Eltern und Kindern.

Die notwendige Stabilität, die häufig gegen ein Wechselmodell ins Felde geführt wird, spricht umgekehrt dafür, denn das Wechselmodell gewährt Beziehungskontinuität, die wesentlich wichtiger ist, als die Kontinuität der Wohnung: „Living in two locations (geografic stability) ensures only one type of stability. Stability is also created for infants (and older children) by the predictable comings and goings of both parents, regular feeding and sleeping schedules, consistent and appropriate care, and affection and acceptance“ (Kelly & Lamb 2000, S. 305). Auch nach Klenner (2006) ist der Lebensmittelpunkt, den Kinder benötigen, kein physikalischer Lebensraum, sondern ein psychologischer Lebensraum.

### Notwendige Rahmenbedingungen

Trotz allen Vorzügen ist das Wechselmodell keine Lösung für alle Familien, denn die Rahmenbedingungen müssen möglichst stimmen.

- Als unverzichtbare Voraussetzungen braucht es zwei Eltern, „fit and loving“ (Nielsen 2011, S. 587), also Eltern, die physisch und psychisch gesund sind (im Sinne von Erziehungsfähigkeit) und die ihre Kinder lieben und betreuen wollen.
- Die Eltern müssen ihre Kinder auch grundsätzlich betreuen können, also betreuungscompatible Arbeitszeiten haben und ausreichend Wohnraum für ihre Kinder.
- Wohnortnähe zwischen den Elternhäusern und folglich Erreichbarkeit von Kita/Schule/Freizeitkursen von beiden Elternhäusern aus ist unverzichtbar. Räumliche Nähe erleichtert haushaltsübergreifende Lebensführung und intensive Kontakte (Cookssey & Craig 1998, Tazi-Preve et al. 2007; Smyth et al. 2008). Bei noch nicht schulpflichtigen Kindern können jedoch im Einzelfall auch größere Wohnortabstände hingenommen werden. Es gibt jedoch Nachtrennungsfamilien, die auch bei großen Wohnentfernungen intensive haushaltsübergreifende Beziehungen unterhalten (Smyth 2005; Smyth et al. 2008; Cashmore et al. 2010; Schier 2014). Und generell gilt: je näher die Wohnorte, desto intensiver sind die Kontakte (Schier & Hubert 2015).
- Die Bereitschaft der Kinder, an zwei Wohnorten zu leben, ist Bedingung. Dies kann bei Teenagern irgendwann enden (vgl. unten); bei jüngeren Kindern ist der Wille in der Regel gegeben, wenn sie beide Eltern lieben.

### Unterstützende Faktoren

Wünschenswert, weil es vieles erleichtert, aber nicht Voraussetzung ist, dass beide Eltern das Wechselmodell gut finden und Motivation haben es zu praktizieren, wenn die Eltern ein niedriges Konfliktniveau haben und sich um eine möglichst gute Kooperation und Kommunikation bemühen. Dies alles gilt natürlich auch im Residenzmodell. Nicht notwendig ist, dass Eltern den Kindern eine gleiche Ausstattung bieten können und dass bei den Eltern dieselben „Erziehungs-Regeln“ gelten.

### Nachteile des Wechselmodells

- Eltern im Wechselmodell müssen zeitweise ihre Mobilität begrenzen, denn keiner kann einfach wegziehen, ohne das Betreuungsmodell in Frage zu stellen.
- Auch sind Absprachen zwischen den Eltern unumgänglich, das sind sie jedoch auch im Residenzmodell mit Umgangskontakten (vgl. Abbildung 2 und 3).
- Ebenso ist eine Koordination der Alltagsentscheidungen erforderlich, denn ob das Kind z. B. in den Fußballverein geht oder nicht, sollten beide Eltern entscheiden und unterstützen, sonst geht es nur jede zweite Woche zum Training und das kann nicht richtig sein.
- Eventuelle Mehrkosten werden häufig eingewandt, aber in der Regel überschätzt. So müssen zwar Grundausstattungen an Kleidung, Spielsachen etc. bei beiden Eltern vorgehalten werden

und das Kind braucht bei beiden Eltern Wohnraum, aber dies ist auch bei Besuchskontakten üblich.

- Reisekosten werden im Wechselmodell sogar weniger anfallen, da Wohnortnähe eine unabdingbare Voraussetzung für das Wechselmodell ist, und auch Fremdbetreuungskosten können reduziert werden.
- Der Verlust von Unterhaltsansprüchen kann als Nachteil empfunden werden, greift nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH jedoch nur, wenn die Betreuungszeitverteilung paritätisch ist und wenn beide Eltern ungefähr gleich viel verdienen (Sünderhauf 2014). Anderenfalls muss der mehr verdienende Ausgleichszahlungen an den weniger verdienenden Elternteil leisten.

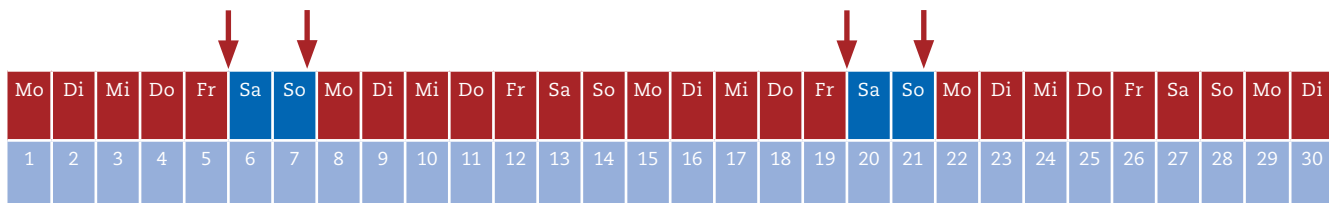
### Kontraindikationen

- Wer im Residenzmodell als „nicht erziehungsg geeignet“ angesehen wird, z. B. wegen Sucht, körperlicher oder mentaler Erkrankung, kann auch im Wechselmodell nicht oder nur eingeschränkt (etwa mit Unterstützung durch Dritte) betreuen.
- Akute Gewalt oder Bedrohung zwischen den Eltern oder gegenüber Kindern ist ein Ausschlussgrund für das Wechselmodell, ebenso wie im Residenzmodell. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass einerseits Streitigkeiten anlässlich der Trennung eines Paares häufig auch an der Frage der Kinderbetreuung eskalieren und erst zu Gewalt führen und dass andererseits das gezielte Vorenthalten des Kontaktes zum Kind ebenfalls eine Form partnerschaftlicher Gewalt ist (vgl. Alberstötter 2013).

### Belastungen durch Wechsel

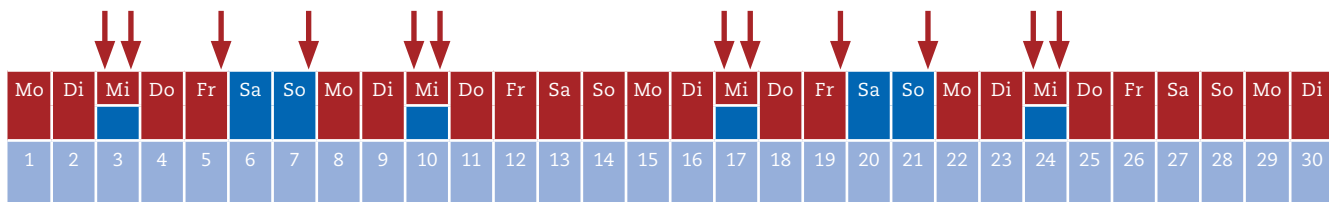
Häufig fragen sich Eltern, ob Kinder durch die Wechsel nicht übermäßig belastet werden. Aber auch im Residenzmodell mit Besuchskontakten wechseln die Kinder zwischen Vater und Mutter (Abb. 2). Bei einem 14-tägigen Wochenendkontakt sind das vier Wechsel pro Monat.

Abbildung 2: Residenzmodell mit 14-tägigem Wochenendkontakt – Standard-Umgang

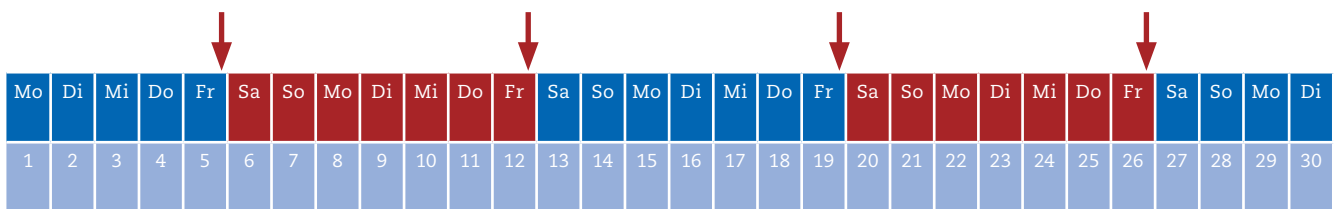


Der „erweiterte Umgang“, der noch einen Nachmittag pro Woche umfasst, erfordert sogar mindestens 12 Wechsel.

Abbildung 3: Residenzmodell mit erweitertem Umgang



Jeder Wechsel bedeutet für die Kinder Abschied zu nehmen und anzukommen und das für jeweils nur sehr wenig Zeit beim Besuchselternteil. Für die Eltern bedeutet das: Zwölf Mal muss die Übergabe des Kindes und seiner Sachen funktionieren, müssen Absprachen getroffen und eingehalten werden, und das erfordert häufige Abstimmungen zwischen den Eltern bei möglichst guter Kommunikation und Kooperation. Im Vergleich dazu hat ein Wechselmodell mit wöchentlichem Wechsel nur vier Wechsel und ausreichend Zeit, bei beiden Eltern anzukommen.



**Abbildung 4:** Wechselmodell mit wöchentlichem Wechsel

Einen wöchentlichen Wechsel können Kinder ab dem Alter von fünf bis sechs Jahren in der Regel gut bewältigen. Wenn der Wechsel auf den Freitag fällt, ist an den ruhigeren Tagen des Wochenendes Zeit anzukommen und sich aufeinander einzustimmen, bevor die gemeinsame Woche beginnt. Für jüngere Kinder können kürzere Wechselfrequenzen von einigen Tagen ratsamer sein, wenn eine ganze Woche ohne den anderen Elternteil noch zu lang ist (Abbildung 5).

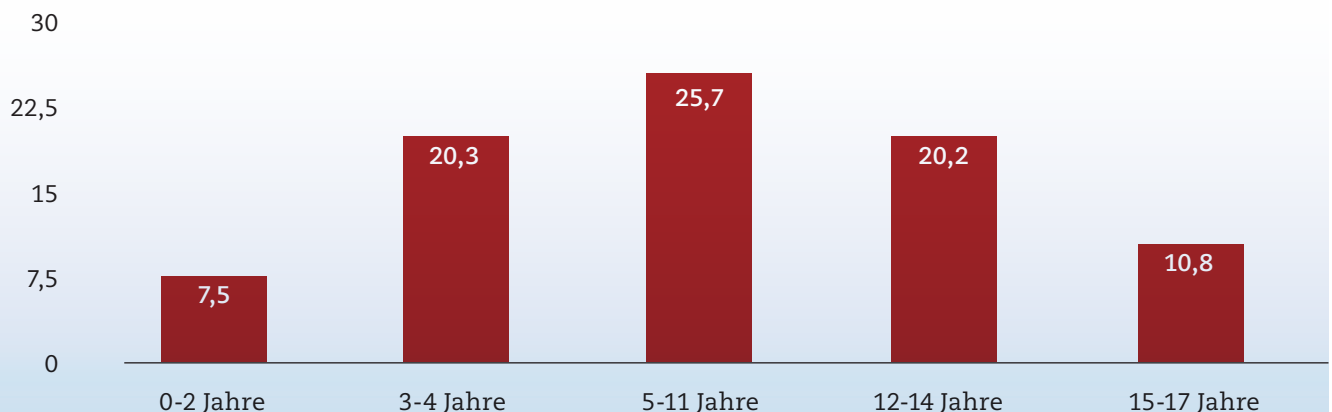
Alter des Kindes	Wechselfrequenz	Ferienzeiten
<b>Kleinkind</b> null bis zwei Jahre	Täglicher Kontakt zu beiden Eltern, später je ein bis drei Tage	je drei bis fünf Tage
<b>Kindergartenkind</b> drei bis fünf Jahre	drei bis sieben Tage zum Beispiel 3:3:4 Tage	je fünf bis sieben Tage
<b>Grundschulkind</b> sechs bis neun Jahre	fünf bis sieben Tage-Wechsel steigern	je sieben bis 14 Tage
<b>Schulkind</b> zehn bis zwölf Jahre	wöchentlicher Wechsel	häufige Ferienzeiten
<b>Teenager</b> 13 bis 18 Jahre	wöchentlicher oder 14-tägiger Wechsel	häufige Ferienzeiten

**Abbildung 5:** Standard-Wechselmodus nach Alter des Kindes

Diese an entwicklungspsychologischen Erkenntnissen orientierten Empfehlungen sind nur allgemeine Richtwerte. Im Einzelfall sind immer die konkreten Bedürfnisse und Wünsche des Kindes in Abstimmung mit den Möglichkeiten der Eltern entscheidend.

Da bei Teenagern die Bedeutung der Kernfamilie im gleichen Maße nachlässt, wie die Bedeutung der Gleichaltrigen (peer-group) zunimmt, lässt sich beobachten, dass ältere Kinder zunehmend nur noch bei einem Elternteil zuhause sein möchten. Auch sehr kleine Kinder werden verhältnismäßig selten paritätisch betreut, so dass sich eine „Normalverteilung“ ergibt (vgl. Abbildung 6) die zeigt, dass Wechselmodellbetreuung insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zu passen scheint.

**Abbildung 6:** Wechselmodelle in Australien nach Alter des Kindes (Kaspiew et al. 2009). Eine ähnliche Altersverteilung findet sich in allen europäischen Ländern.



## Bedeutung des Elternkonflikts

Kinder leiden unter Konflikten der Eltern (Amato & Keith 1991; Maccoby et al. 1993), dies gilt unabhängig vom Betreuungsmodell (Fabricius et al. 2012; Spruit & Duindam 2010; Kaspiew et al. 2009). Natürlich ist das Wechselmodell kein Allheilmittel gegen alle elterlichen Konflikte. Im Wechselmodell kommen Kinder aber entgegen verbreiteter Annahme nicht automatisch mehr mit elterlichen Konflikten in Berührung als im Residenzmodell mit Umgangskontakten (Fabricius et al. 2012; Spruit & Duindam 2010).

Viele Studien deuten darauf hin, dass auch Eltern mit stark konfliktgeprägter Beziehung ihre Kinder zu deren Vorteil im Wechselmodell betreuen können (Sandler, Miles, Cookston, Braver 2008; Hahn 2006; Sobolewski & King 2005; Franbuch-Grembeck 2004; Buchanan, Maccoby, Dornbusch 1996) – es sei nur schwieriger (Smart, Neale, Wade 2001).

Dabei kann das Wechselmodell auch gezielt deeskalierend wirken (Fabricius & Lueken 2007; Luepnitz 1986/1991; Irving et al. 1991; Pearson & Thoennes 1991; Ilfeld, Ilfeld, Alexander 1982/1984) und in „Hochkonfliktfamilien“ kann der positive Effekt des vermehrten Kontakts zum Nichtresidenzelternteil die negativen Effekte der Konfliktbelastung teilweise kompensieren (Fabricius & Lueken 2007; Underwood 2000; Healy, Malley, Stewart 1990; Kurdek 1986).

Dennoch ist umstritten, ob auch in sogenannten hochstrittigen Familien ein Wechselmodell als möglicherweise deeskalierende Lösung den Kindern gut tut, oder sie nur noch tiefer in den elterlichen Konflikt hineinzieht. Da sogenannte hochstrittige Familien nur ca. fünf Prozent der Trennungspaare in Deutschland ausmachen (Dietrich & Paul 2006), bedeutet dies im Umkehrschluss, dass für 95 Prozent der Trennungsfamilien eine Betreuung im Wechselmodell in Betracht zu ziehen ist.

Nun ist nicht jedes aktuell hochgradig um die Kinder streitende Elternpaar auch „hochstrittig“. Häufig wird diese Bezeichnung – auch von professioneller Seite – allzu voreilig „angeheftet“. Mitunter ist „Hochstrittigkeit“ auch Prozesstaktik, mit der leider allzu erfolgreich bei Gericht eine Wechselmodellbetreuung angewendet werden kann.

Für alle Eltern in akuter Konfliktbeziehung sind – unabhängig vom Betreuungsmodell – besondere Anforderungen zu beachten:

- Die Familien brauchen einen detaillierten Betreuungsplan, der keinen Spielraum für „Diskussionen“ lässt.
- Die Zeitabstände zwischen den Wechseln sollten möglichst lang sein (unter Berücksichtigung des Alters des Kindes und seiner individuellen Bedürfnisse) und die Wechsel möglichst wenige.
- Eine paritätische Zeitverteilung kann unterstützen, dass sich die Eltern „auf Augenhöhe“ begegnen können.
- Es sollte neben der Betreuungszeit auch eine genaue Regelung der Entscheidungsbefugnisse für besonders strittige Themen („Stressthemen“) getroffen werden.
- Bei akut konfliktbelasteten Eltern wird eine neutrale Übergabe der Kinder empfohlen, etwa über die Kita oder die Schule.

Das bedeutet, ein Elternteil bringt morgens das Kind und der andere holt es nachmittags ab, so dass sich die Eltern nicht begegnen und die Kinder einen Zeitpuffer zwischen Abschied und Ankommen haben.

- Auch die Kommunikationswege sollen möglichst so geregelt werden, dass nicht jede Informationsübermittlung einen neuerlichen Streit entfacht. Hier haben sich „Übergabe-Tagebücher“ bewährt, in die die Eltern alle relevanten Informationen und Ereignisse in ihrer Betreuungszeit hineinschreiben. Auch ist E-Mail häufig einfacher als persönliches Gespräch oder Telefonat.
- Zum Schutz der Kinder ist es gut, Kommunikationszeiten zu vereinbaren, dass Information zwischen den Eltern und das Abholen/Bringen der Kinder voneinander getrennt ablaufen.
- Schließlich brauchen diese Eltern noch mehr Hilfe und Unterstützung durch fortgesetzte Beratung und gegebenenfalls Mediation.

Was sind die Alternativen für Kinder in hochbelasteten Konfliktfamilien? Selten werden das kooperative, nicht streitende Eltern im Residenzmodell sein, sondern die Kinder sind so oder so den elterlichen Konflikten ausgesetzt und man muss abwägen, ob ihnen damit gedient ist, wenn sie zusätzlich zu dem Unglück, Kinder streitender Eltern zu sein, auch noch den Kontakt zu einer wichtigen Bezugsperson verlieren oder nur noch stark eingeschränkt wahrnehmen können.

## Gerichtliche Anordnung der Wechselmodellbetreuung

Als Sorgeberechtigte können Eltern prinzipiell jede Betreuungsform wählen, solange sie nicht das Kindeswohl gefährdet. Sie sind frei, eines der eingangs genannten Modelle zu wählen oder gemäß ihren Vorstellungen folgende Varianten zu entwickeln.

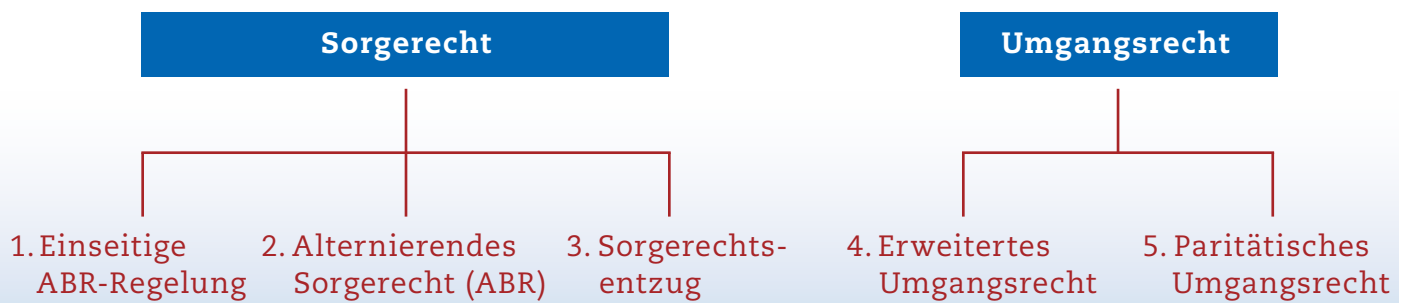
Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das das Residenzmodell vorzieht, „folgt hier dem rechtssoziologischen Standardfall des ausgehenden 19. Jahrhunderts“ (AG Garmisch-Partenkirchen 2007). Mit dem Residenzmodell werden traditionelle Rollenmuster auch im Getrenntleben fortgesetzt, was nicht im Einklang mit Art. 3 Abs. 2 GG ist. Der Anspruch des Kindes, von seinen Eltern betreut und erzogen zu werden, und das „natürliche Recht“ (Art. 6 Abs. 2 GG) der Eltern, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen, verlangen eine verfassungskonforme Auslegung der Regelungen im BGB, so dass eine Anordnung grundsätzlich immer möglich sein muss, wenn sie im konkreten Fall dem Kindeswohl am ehesten entspricht (Sünderhauf 2013 b; Sünderhauf & Rixe 2014, Hammer 2015).

Der Umgang der Familiengerichte mit Anträgen, die darauf abzielen, ein Wechselmodell anzuordnen, ist jedoch höchst unterschiedlich. Die Rechtsprechung ist inkonsistent und widersprüchlich (Sünderhauf 2013, Sünderhauf & Rixe 2014).

In einer aktuellen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) betont, dass Gerichte ein Wechselmodell nicht nur anordnen können, sondern anordnen müssen, wenn sie zu der Überzeugung gelangt sind, dass dies die dem Kindeswohl am



ehesten entsprechende Betreuungsform sei oder wenn eine Deeskalation des Elternkonfliktes prognostiziert werden kann (BVerfG Beschl. v. 24.6.2015-1 BvR 486/14). Ob dies als Umgangsregelung oder im Rahmen der elterlichen Sorge geschehen soll, hat das BVerfG ausdrücklich offen gelassen und der Rechtsfortbildung der Fachgerichte anempfohlen.



**Abbildung 7:** Anordnung des Wechselmodells durch Familiengerichte

Die Familiengerichte haben Anordnungen paritätischer Wechselmodellbetreuung sowohl im Sorgerecht als auch im Umgangsrecht getroffen. Folgende Varianten sind anzutreffen:

**Zu 1.) OLG Jena 2011** (Beschluss vom 22.8.2011 – 2 UF 295/11): Das Aufenthaltsbestimmungsrecht (ABR) wird dem Elternteil allein übertragen, der zugesichert hat, das Wechselmodell zu verwirklichen, weil dies „dem Wohl des Kindes am besten entspricht“ (§ 1671 Abs. 2 Ziff. 2 BGB). Die übrigen Bereiche der elterlichen Sorge verbleiben den Eltern gemeinsam. Vgl. auch AG Erfurt 2011 (Beschluss vom 16.5.2011 – 33 F 990/09).

**Zu 2.) OLG Schleswig 2013** (Beschluss vom 19.12.2013 – 15 UF 55/13): Alternierende Zuweisung des ABR im wöchentlichen Wechsel, unter sonstiger Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge, wie in der Literatur vorgeschlagen (Sünderhauf 2013a; Sünderhauf & Rixe 2014; Hammer 2015), weil es dem Wohl und ausdrücklichen Willen der Kinder am besten entspricht.

**Zu 3.) OLG Brandenburg 2010** (Beschluss vom 31.3.2010 – 13 UF 41/09): hat beiden Eltern das ABR entzogen und auf das Jugendamt übertragen, damit dieses die paritätische Betreuung des Kindes sicherstellen kann. Hier gilt ein strengerer Entscheidungsmaßstab: Die unterbliebene Wechselmodellbetreuung, der Streit der Eltern über Betreuungsmodell/-modalitäten müssen das „körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes...“ gefährden (§ 1666 Abs. 1 BGB).

**Zu 4.) OLG Karlsruhe 2012** (Beschluss vom 5.11.2013 – 5 UF 27/13): Anordnung des Wechselmodells mit asymmetrischer Betreuungszeit: 1 Woche + 1 Wochenende im Monat + Hälfte der Ferien (entspricht ca. 30:70 Prozent der Zeit im Jahr). Das Gericht nennt das Modell „Residenzmodell mit erweitertem Umgang“.

**Zu 5.) KG Berlin 2012** (Beschluss vom 28.2.2012 – 18 UF 184/09): Das Kammergericht (KG) hat bei Fortbestehen des gemeinsamen ABR den wöchentlichen Wechsel für ein achtjähriges Mädchen in einer Umgangsregelung festgeschrieben, weil so ein Eingriff in die elterliche Sorge nicht mehr erforderlich sei. Es sei zwar auch denkbar, „das ABR im wöchentlichen Wechsel zwischen den Eltern aufzuteilen. Dieser Weg ist aber nach Auffassung des Senats rechtlich bedenklich, weil ein derartiger Eingriff in das Sorgerecht kaum gerechtfertigt erscheint; er ist aber auch vor allem völlig unpraktikabel“ (Rz. 11).

## > Akute Gewalt oder Bedrohung zwischen den Eltern oder gegenüber Kindern ist ein Ausschlussgrund für das Wechselmodell. <

**OLG Hamburg 2015** (Beschluss vom 17.12.2015 – 2 UF 106/14 UmgangsR; 2 UF 107/14 SorgeR), paritätische Umgangsregelung, weil diese dem Kindeswohl und dem autonomen Willen des Kindes entspricht (im Parallelverfahren wurde die Beibehaltung der gemeinsamen Sorge angeordnet, mit Ausnahme der Gesundheitsfürsorge, weil es in diesem Bereich unüberwindbare Gegensätze zwischen den Eltern gab).

**AG Erfurt 2012** (Beschluss vom 14.9.2012 – 36 F 141/11): Ablehnung der ABR-Anträge und paritätische Umgangsregelung von Amts wegen.

**AG Heidelberg 2014** (Beschluss vom 19.8.2014 – 31 F 15/14): paritätische Umgangsregelung mit ausführlicher, auch grundrechtlicher Begründung.

### Europarat und Ausblick

Aktuell fordert der Europarat (Resolution Nr. 2079 vom 2.10.2015), dass alle Mitgliedsnationen in ihre nationalen Rechtsordnungen aufnehmen:

- das Wechselmodell als Standardbetreuungsmodell,
- verpflichtende Mediation in kindschaftsrechtlichen Verfahren,
- interdisziplinäre Qualifikation für alle prozessbeteiligten Professionen,
- das autonome Recht des Kindes, die Überprüfung seiner Betreuungssituation zu fordern.

Nun muss der bundesdeutsche Gesetzgeber reagieren. Aber bereits heute wird das Wechselmodell in Deutschland praktiziert. Diesen Familien hat der Gesetzgeber passende rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, was in vielen Rechtsbereichen noch nicht der Fall ist.

Das Wechselmodell wird in Zukunft für noch mehr Familien die beste Betreuungsform sein und alle Professionellen, die Familien im Trennungs- und Scheidungsprozess begleiten, müssen sich damit auseinandersetzen.

Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf ist Professorin für Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht an der Evangelischen Hochschule in Nürnberg.

### LITERATUR

Literaturangaben bis einschließlich 2012 sind dem Buch Sünderhauf, H. (2013a): *Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis*. Wiesbaden zu entnehmen.

- Alberstötter, U. (2013): *Gewaltige Beziehungen. Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten*. In: Weber, Alberstötter, Schilling (Hrsg.). *Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG*. Beltz, S. 117-145.
- Bergström, M., Fransson, E., Hjern A., Köhler, L., Wallby, Th. (2014): *Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents' life satisfaction: A cross-sectional study*. *Scandinavian Journal of Psychology*, Vol. 55(5), S. 433-439.
- Bergström, M., Fransson, E., Modin, B., Berlin, M., Gustavsson, P., Hjern A. (2015): *Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children?* *Epidemiol Community Health* 2015, online publication.
- Bergström, M., Modin, B., Fransson, E., Rajmil, L., Berlin, M., Gustavsson, P. A., Hjern, A. (2013): *Living in two homes – a Swedish national survey of wellbeing in 12 and 15 year olds with joint physical custody*. *BMC Public Health*, Vol. 13. S. 868 ff.
- Deutscher Familiengerichtstag (2013): *Brühler Schriften zum Familienrecht, AK 7: Umgang zwischen Wochenende und Wechselmodell*, S. 124-126.
- Hammer, S. (2015): *Die gerichtliche Anordnung des Wechselmodells*, *FamRZ* 09/2015, S. 1433-1444.
- Kline Pruett, M., McIntosh, J., Kelly J. (2014): *Parental Separation and overnight care of young children Part I. Consensus through theoretical and empirical integration*, (S. 240-255); *Part II. Putting theory into practice* (S. 256-262). *Family Court Review*, Vol. 52(2).
- Nielsen, L. (2014a): *Shared Physical Custody: Summary of 40 Studies on Outcomes for Children*, *Journal of Divorce & Remarriage*, Vol. 55, S. 613-635.
- Nielsen, L. (2014b): *Parenting Plans for Infants, Toddlers, and Preschoolers: Research and Issues*. *Journal of Divorce & Remarriage*.
- Schier, M. (2014): *Multilokalität von Familie in Deutschland*. In: *Geographische Rundschau*. 66 Jg., H. 11, S. 10-17.
- Schier, M., Hubert, S. (2015): *Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung*. *Zeitschrift für Familienforschung*, Vol. 1, S. 3-31.
- Sünderhauf, H. (2013b): *Vorurteile gegen das Wechselmodell, Was stimmt – was nicht? Argumente in der Rechtsprechung und Erkenntnisse aus der psychologischen Forschung*, *Der Familien Rechts Berater* Vol. 9, 290-297 und Vol. 10, S. 327-335.
- Sünderhauf, H., Rixe, G. (2014): *Alles wird gut! Wird alles gut? Der Familien Rechts Berater (FamRB)* Vol. 11, S. 418-425 (Teil 1.) und Vol. 12, S. 469-474 (Teil 2.).
- Sünderhauf, H., Widrig, M. (2014): *Gemeinsame elterliche Sorge und alternierende Obhut – Eine entwicklungspsychologische und grundrechtliche Würdigung*. *Aktuelle Juristische Praxis/Pratique Juridique Actuelle*, Vol. 7, S. 885-904.
- Sünderhauf, H. (2014a): *Entwicklung der elterlichen Verantwortung im europäischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung von Trennung/Scheidung und Genderaspekten*. *Zeitschrift des deutschen Juristinnenbundes (djBZ)*, Vol. 4.
- Sünderhauf, H. (2014b): *Rolle rückwärts im Kindesunterhalt – Anmerkung zur Entscheidung des BGH v. 12.3.2014 – XII ZB 234/13*, *Neue Zeitschrift für Familienrecht (NZFam)*, Vol. 13, S. 585-588.
- Turunen, J. (2015): *Shared Physical Custody and Children's Experience of Stress*. *Family and Societies, Working Paper Series*, 24/2015.
- Warshak, R. A. (2014): *Social Science and Parenting Plans for Young Children: A Consensus Report*. *Psychology, Public Policy, and Law*, Vol. 20(1), S. 46-67.